

Jahresbericht 2012



Regionaler Sozialdienst
Dorfstrasse 17, Postfach, 3054 Schüpfen

Inhalt

3	Editorial
5	Jahresbericht 2012
13	Neue Mitarbeitende
18	Bericht zur Dossierkontrolle 2012
20	Finanzen

Editorial



Ursula Schaffner

Lieben Sie den unaufgeregten Wechsel der Jahreszeiten, den vorhersehbaren Lauf der Dinge, einen Geschäftsgang ohne besondere Ereignisse – den *courant normal* sozusagen? Einen solchen können wir Ihnen im Rückblick auf 2012 nicht bieten, dafür Abwechslung und Aussergewöhnliches bis an die Grenze des Erträglichen.

Per Ende 2012 trat Meikirch als Gründergemeinde unseres Verbandes zum Gemeindeverband Wohlen über. Damit der Übergang gelang, waren auf der Ebene der Gemeinde, der beiden involvierten Sozialdienste, der zuständigen Sozialarbeitenden und auch der Administration diverse Sondereinsätze nötig.

Per Ende Jahr wurde das rund hundertjährige Vormundschaftsrecht durch das neue KESG, das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz, abgelöst. Neu ist die KESB Seeland in Aarberg in unserem Verbandsgebiet für Fragen des Kindes- und Erwachsenenschutzes zuständig. Damit gehen die Aufgaben, welche bisher in den Gemeinden wahrgenommen wurden, an interdisziplinäre Gremien über. Die Angestellten des RSD dagegen erbringen nach wie vor wichtige Dienstleistungen zu Gunsten von Personen mit Schutzbedarf; sie sind dafür jedoch neu der KESB unterstellt. Die Umstellung bringt mehr Professionalisierung bei der Führung der Mandate mit sich, jedoch auch eine grössere Entfernung zwischen den KlientInnen und den Fachpersonen. Womöglich geht damit auch ein Stück Solidarität im Gemeinwesen verloren und das Verständnis für Menschen, welche mit der Bewältigung des Alltags gewisse Schwierigkeiten haben.

Komplexe Geschichten nahmen im Berichtsjahr weiter zu und erforderten viel Einfühlungsvermögen und grosses Fachwissen von

unseren Sozialarbeitenden. Heute geht es nicht mehr „einfach“ um die Zusprache von Sozialhilfegeldern. Vielmehr sind vielfältige Lebens- und Familienverhältnisse in den Abklärungen zu berücksichtigen, mögliche Arbeitsprogramme müssen ausgewählt werden, die Bedürfnisse von Kindern und Eltern sind gegeneinander abzuwägen. Nicht zuletzt dank laufender Weiterbildung lösen die Mitarbeitenden des RSD diese Aufgaben bestens.

Leider hatten wir im vergangenen Jahr auch einige Personalwechsel zu verdauen. Unsere langjährige Finanzverwalterin, Therese Stooss hat den RSD verlassen. Ebenso Evelyne Geissbühler, Sozialarbeiterin mit besonderen Kenntnissen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Beide Frauen haben enormes Fachwissen mitgenommen, welches ersetzt und wieder aufgebaut werden muss. Ihnen beiden sei an dieser Stelle für ihren engagierten Einsatz auf dem RSD gedankt.

Und schliesslich zehrte der Umbau des vormaligen UBS-Gebäudes und der heutigen neuen Gemeindeverwaltung Schüpfen an den Nerven des RSD-Teams: Lärm, Staub, mehrmaliger Ausfall der gesamten EDV-Anlagen, wochenlanges Arbeiten bei tiefen Temperaturen, zuweilen ohne Fenster und Türen, brachten das Team an die Grenzen der Belastbarkeit.

Guter Zusammenhalt und Teamgeist und wiederholte Sondereinsätze liessen die eigentliche Arbeit für die KlientInnen dennoch gelingen. Der Vorstand des Verbandes windet dem gesamten Team des RSD unter der Leitung von Lisa Alva ein reichhaltiges Lorbeerkränzchen.

Ob man sich nach einem solch ungewöhnlichen Jahr an ein ganz gewöhnliches gewöhnen kann? Warten wir es ab, das neue Jahr hält möglicherweise noch einige Überraschungen bereit.

Ursula Schaffner
Präsidentin Sozialhilfeverband
Seewil / Rapperswil

Jahresbericht 2012



Lisa Alva

Das vergangene Jahr stellte etliche Herausforderungen an uns und brachte viele Aufgaben mit sich. Besonders viel Zeit beanspruchten im Jahr 2012 die Vorbereitungen und Übertragungen der Fälle von Meikirch an den Sozialdienst Wohlen und die Vorbereitungen zur Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes. Damit verbunden war der Wechsel einer langjährigen Sozialarbeiterin in die neue Fachbehörde der KESB und ein langer Arbeitsausfall in der Administrationsleitung. Schliesslich belastete uns während einem Dreivierteljahr der Umbau der Liegenschaft an der Dorfstrasse 17 in Schüpfen.

Es gelang uns aber dennoch, weitere Prozessabläufe auszuarbeiten und zu optimieren. Weiter verlagerten wir den Bargeldverkehr vom RSD zur UBS im Parterre, was einerseits eine Beruhigung an unserem eigenen Schalter bewirkte, andererseits aber auch eine grössere Sicherheit auf dem RSD gewährleistet.

Austritt Meikirch

Die Gemeinde Meikirch, eine unserer 6 Verbandsgemeinden, setzte auf Ende Jahr 2012 das langjährige Anliegen, sich aufgrund der geographischen Lage mehr Richtung Bern zu orientieren, mit dem Anschluss an den Sozialdienst Wohlen um. So sehr wir den Austritt von Meikirch bedauern, bedeutet er für unseren Dienst auch eine Vereinfachung: Die doppelte Zuständigkeit von Ämtern und Institutionen - einerseits von Bern- Umgebung (für Wohlen) und andererseits von Seeland/Aarberg (der anderen Anschlussgemeinden) - entfällt. Durch den Weggang von Meikirch liegen nun sämtliche fünf Verbandsgemeinden im selben Zuständigkeitsgebiet des Regierungsstatthalteramtes Aarberg und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Seeland.

Die Umsetzung und Übertragung der Sozialhilfeklientinnen und -klienten der Beistandschaften sowie der Fälle im Alimentenwesen

mussten im Herbst mit Wohlen gut geplant und vorbereitet werden. Die Übertragung der Beistandschaften war durch die zeitgleiche Änderung des Kindes- und Erwachsenenschutzes erschwert und zog sich bis in den Frühling 2013 hin. Rückblickend wurden die Übertragungen insgesamt gut abgewickelt.

Im Dezember hat sich Meikirch bei einem gemütlichen Abschlussfest mit feinem Essen von unserem Verband verabschiedet. Wir danken Meikirch für die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit.

Organisation/ Personelles

Per 01.01.2012 fusionierten die Gemeinden Rapperswil und Ruppoldsried, womit sich die Einwohnerzahl unserer Verbandsgemeinden um 260 Einwohner leicht erhöhte. Auch dieser Übergang gestaltete sich zusammen mit dem Sozialdienst Jegenstorf und den Gemeindeverwaltungen problemlos. Aufgrund des Austritts von Meikirch können wir im 2012 für einmal auf eine Stellenaufstockung verzichten. Dies trotz Erhöhung der Fallzahlen. Wir erwarten für die nächsten ein bis zwei Jahre eine stabile Personalsituation.

Infolge der Neuorganisation und Rekrutierung von Personal wechselten einige erfahrene Sozialarbeitende von Sozialdiensten zu den neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Davon waren auch wir betroffen, eine langjährige erfahrene Mitarbeiterin verliess Ende Jahr unseren RSD. Weiter haben die Leiterin Administration/Rechnungswesen und eine Mitarbeiterin der Administration den RSD verlassen. Alle Stellen konnten erfreulicherweise wieder gut besetzt werden.

An- und Umbau Gemeinde Schüpfen, Liegenschaft Dorfstrasse 17

Nach langjähriger Planung übernahm die Gemeinde Schüpfen die Liegenschaft von der UBS mit der Absicht, per Anfang 2013 im Parterre einzuziehen. Damit ist unser Vermieter neu die Einwohnergemeinde Schüpfen. Wir freuen uns auf den Einzug und die Nähe zur Gemeinde und die allfällige Nutzung von Synergien.

Der Umbau und Anbau begann im Frühling 2012. Unser Sozialdienst im 1. Stock wurde durch die Umbauten der Fenster, Leitungen, Lüftung usw. stark betroffen. Mit den hohen Staub- und Lärmemissionen, Stromausfällen etc. war ein Normalbetrieb oft unmöglich. Büros konnten manchmal tagelang nicht oder nur zum Teil benutzt werden. Bei bereits bestehenden engen Arbeitsverhältnissen und fehlenden Arbeitsplätzen stellte uns das manchmal vor schier unlösbare Probleme, welche das Team immer wieder mit Humor überbrückte. Die Umbauphase hat allerdings nicht nur am Gebäude Spuren hinterlassen, sondern auch bei unserem Personal. Heute sind wir froh, dass alles überstanden ist und wir freuen uns, eine unserer Verbandsgemeinden im Haus zu haben.

Pflegekinderwesen

Der Kanton ist im Rahmen von Professionalisierungs- und Regionalisierungsbemühungen bestrebt, das Pflegekinderwesen längerfristig den Sozialdiensten zu übertragen.

Die Hauptaufgaben der Pflegekinderaufsicht besteht in der Abklärung und Aufsicht von Pflegeplätzen, der regelmässigen Überprüfung und Begleitung von Pflegeverhältnissen und je nach Situation in regelmässigen Standortgesprächen mit Sozialdiensten und den Betroffenen.

Im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Rosmarie Ledermann, welche lange Jahre die Pflegekinderaufsicht der Gemeinden Raddelfingen und Seedorf führte, hat sich der Vorstand der Frage gewidmet, ob nun der Zeitpunkt zur Übertragung der Pflegekinderaufsicht an den RSD gekommen sei.

Ursula Buchs, bisher für die Pflegekinderaufsicht bei den Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen zuständig, hat sich erfreulicherweise bereit erklärt, die Aufgabe künftig für alle Verbandsgemeinden zu übernehmen. Deshalb wird die Pflegekinderaufsicht vorläufig nicht an den RSD delegiert. Mit Ursula Buchs können wir weiterhin auf eine fachkundige Pflegekinderaufsicht zählen. Die feste Verankerung in den Gemeinden und damit verbunden das breite Wissen um passende Plätze für Kinder in Not-situationen ist für uns von grossem Wert.

Entwicklung der Fallzahlen

Im Jahr 2012 nahmen rund 460 Einzelpersonen, Paare und Familien unser Beratungsangebot in Anspruch. Daneben führten wir etliche Kurzberatungen durch und erteilten telefonische Auskünfte oder vermittelten Personen an andere für sie zuständige Stellen. Kurzberatungen sind Ratsuchende, welche bei uns eine Beratungszeit von weniger als 3 Stunden in Anspruch nehmen und in der Fallstatistik nicht erscheinen. Dazu kamen einige sogenannte ZuDe- Abklärungen („Zuschuss nach Dekret“).

Auch im Jahr 2012 verzeichneten wir eine Fallzunahme. Die über das laufende Jahr bearbeiteten Dossiers lagen bei 461 (440 im Vorjahr). Bei der individuellen Sozialhilfe ist mit 195 Fällen und bei der präventiven Beratung mit 98 Fällen eine Stagnation feststellbar; dagegen erhöhten sich:

- die Gefährdungsmeldungen auf 36 (29 im Vorjahr)
- die vormundschaftlichen Mandate auf 102 (92 im Vorjahr) und
- die Vaterschaftsabklärungen, Unterhaltsverträge/gemeinsame elterliche Sorge auf 30 Fälle (Vorjahr 26).

In der materiellen Sozialhilfe wurden bei den 195 Dossiers im 2012 insgesamt 284 Personen in unserem Gemeindeverband finanziell unterstützt.

Über das Seeland hinaus ist dem Sozialbericht des Kantons Bern (*Zahlen 2010*) zu entnehmen, dass die Armut und Armutsgefährdung in den letzten zehn Jahren stetig zugenommen hat. Die Sozialhilfequote liegt im Kanton Bern mit 4,1% weiterhin über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 3,0%. Nur gerade die Kantone Neuenburg (6,5), Waadt (4,9), Basel Stadt (5,6) und Zürich (3,2) lagen über der Quote des Kantons Bern.

Bezogen auf unseren Gemeindeverband, lag die Sozialhilfequote im Jahr 2011 bei 4,2% (*Sozialhilfestatistik BFS 2011*). 12% der Haushalte im Kanton Bern können ihren Lebensunterhalt nicht mehr mit eigenen Mitteln bestreiten. Am meisten betroffen sind

nach wie vor Alleinerziehende, gefolgt von Kindern und Jugendlichen und sogenannten Working Poor (d.h. eine Vollzeitbeschäftigung reicht nicht aus, um die Familie zu ernähren). Wichtig für Alleinerziehende ist, möglichst im Arbeitsprozess zu verbleiben. Dazu braucht es genügend familienexterne Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Tagesschulen. Ein weiterer grosser Armutsrisikofaktor ist ein fehlender Berufsabschluss.

Kindes- und Erwachsenenschutz

Per 01.01.2013 trat das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz gesamtschweizerisch in Kraft. Damit wurden die Vormundschaftsbehörden Ende 2012 von einem Tag auf den andern ihrer Verantwortungen und Kompetenzen enthoben. So ändert sich in Zukunft die bis anhin sehr enge Zusammenarbeit des RSD mit den Vormundschaftssekretariaten der Anschlussgemeinden und damit vielleicht auch ein Stück Nähe zu den Gemeinden. Wir danken den Vormundschaftssekretärinnen und den Vormundschaftsbehörden für die immer engagierte und gute Zusammenarbeit bei den oft äusserst heiklen und komplexen Fällen im Kindes- und Erwachsenenschutz. In den meisten Verbandsgemeinden bleiben die Sozialkommissionen bestehen und der Kontakt zum RSD wird selbstverständlich über sie weitergeführt - auch wenn dies in viel geringerem Mass als bisher notwendig ist.

Die Sozialarbeiterinnen auf dem RSD haben Ende 2012 bereits erste Kurse besucht, um sich mit dem neuen Gesetz vertraut zu machen.

Individuelle Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist dauernden Veränderungen unterworfen, die seitens der Kantonsverwaltung und der Politik initiiert werden. Als Beispiele seien die Neuerungen im Sozialhilfegesetz genannt, das Angebot von Sozialinspektoren durch den Kanton, die restriktivere Praxis im Arbeitslosengesetz und der Invalidenversicherung oder politische Vorstösse in Richtung restriktiverer Handhabung der Sozialhilfe. Menschen, die kaum mehr in den ersten

Arbeitsmarkt integriert werden können und längerfristig von der Sozialhilfe leben müssen, sind auf eine angemessene Unterstützung angewiesen, welche ihnen die Teilhabe am sozialen Leben ermöglicht. Auch wenn es gelegentlich in der Sozialhilfe „schwarze Schafe“ gibt, erachten wir eine generelle Kürzung als ungerecht und unnötig. Im übrigen stehen uns genügend Werkzeuge zur Verfügung, um auf Missbrauch angemessen und konsequent reagieren zu können.

Auch im finanziellen Bereich gibt es laufend Anpassungen vorzunehmen. Beispielsweise vergütet das Amt für Sozialversicherungen ab 2012 aufgrund einer Gesetzesänderung für die Sozialhilfebeziehenden nur noch die ordentliche Prämienverbilligung und nicht mehr die festgesetzte, erlaubte Prämienobergrenze. Das belastet die Sozialhilfeabrechnung zusätzlich.

Hingegen neu und erfreulich ist, dass die Krankenkassen mit den neuen KVG- Bestimmungen bei Prämienausständen keinen Leistungsaufschub mehr vornehmen dürfen. Der bisher praktizierte Leistungsaufschub verursachte auf den Sozialdiensten jeweils einen grossen administrativen Aufwand. Die Sozialdienste wehrten sich vor der Einführung im 2006 vergeblich gegen diese Bestimmung. Es zeigt sich heute, dass Aufwand und „Ertrag“ sich offensichtlich nicht lohnten.

Schliesslich musste ab 01.01.2012 im Rahmen der FILAG 2012 (Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich) die sogenannte *Differenzierte Sozialhilfeabrechnung* umgesetzt sein. Dabei geht es um ein einfacheres System für die Abrechnungen, welches in die Struktur der FILAG 2012 passt. Eine höhere Transparenz der Ausgaben und Einnahmen in der Sozialhilfe wird so erreicht. Kanton und Sozialdienste erwarten zudem ein verbessertes Finanzcontrolling, aussagekräftigere Vergleiche unter den Sozialdiensten (benchmarking), verbesserte Planbarkeit der Angebote, Entwicklung von Unterstützungsgrundsätzen (Handbücher) usw.

Auf allen Sozialdiensten wurden Anpassungen im Fallführungssystem und in der Finanzbuchhaltung nötig. Der RSD Schöpfen

praktizierte die differenzierte Sozialhilfeabrechnung bereits weitgehend (Führung der Finanzbuchhaltung auf dem RSD und direkte Abrechnung mit dem Kanton) und es waren nur noch wenige Anpassungen notwendig.

Die Sozialarbeitenden und die Buchhaltung haben jede Ausgabe und Einnahme genauestens mittels Code zu definieren. Wie eine solche Differenzierung im Bereich materielle Sozialhilfe konkret aussieht, wird nachfolgend dargestellt:

Code Aufwand	Bezeichnung	Ergänzungen
	Grundbedarf	
10.05	Grundbedarf	Einmalige Verrechnung mit GB z.B.Strom, Tel., Radio, Halbtax, Billag, Cablecom etc.
10.04	./ div. Rückstellungen GB (Aufwand/Ertrag)	
10.06	Kürzungen / Sanktionen	
	Wohnungskosten inkl. NK	
11.01	Miete netto	Inkl. Notunterkunft (z.B. Notschlafstelle, Passantenheim), Hypothekarzins
11.01	Reduktion/Rückerstattung Miete	Für Abzug Doppelmieteten, Untermietverhältnisse, Pflegekinder etc.
11.03	Mietzinsdepot (Aufwand/Ertrag)	
11.04	Miete Nebenkosten + Heiz- und Nebenkosten	inkl. Heiz- und Nebenkostenabrechnung, Anschlussgebühren Cablecom bis Haus / Heizung, Wasser, Abwasser, Kehricht
11.05	Abzug Mehrmiete	
	Personen in stationären Einrichtungen / Platzierungen	
12.01	Pauschale für Personen in stationären Einrichtungen	Taschengeld bei Klinikaufenthalt, Gefängnis etc.
12.02	Kosten stationärer Aufenthalt Erwachsene mit vorm. Beschluss	Sämtliche Kosten für Aufenthalt in stat. Einrichtungen und Pflegefamilien, welche mit vormundschaftlichem Beschluss verfügt wurden. FFE-Kosten. stationär = wenn am Platzierungsort übernachtet wird.
12.03	Kosten stationärer Aufenthalt Kinder/jugendliche mit vorm. Beschluss	Dito für Kinder und Jugendliche bis 18-jährig.
12.04	Kosten stationärer Aufenthalt Erwachsene ohne vorm. Beschluss	Übrige Platzierungskosten: sämtliche Kosten für Aufenthalte in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien, für die kein vormundschaftlicher Beschluss vorliegt, z.B. Heim, Pflegeheim/Frauenhaus, Haft, Klinik, begleitetes Wohnen
12.05	Kosten stationärer Aufenthalt Kinder/jugendliche ohne vorm. Beschluss	Dito für Kinder und Jugendliche bis 18-jährig.
12.06	Ambulante Massnahmen mit vorm. Beschluss	Familienbegleitung, Tagesklinik, Wohnbegleitung, Entlastungsdienst Kinderschutzmassnahmen mit angeordnete Massnahme
12.07	Ambulante Massnahmen ohne vorm. Beschluss	Familienbegleitung, Tagesklinik, Wohnbegleitung, Entlastungsdienst Kinderschutzmassnahmen ohne angeordneter Massnahme (vorm.Beschluss)
	Gesundheitskosten	
13.01	KK-Prämien KVG	
13.02	KK-Prämien VVG	
13.03	./ Abzug VVG-Prämie	
13.04	Gesundheitskosten Grundversorgung	Arztrechnungen, Spital, Apotheke, Spitex, Kur, Physiotherapie
13.05	Diverse Krankheitskosten	Kosten, welche nicht oder nur teilweise von der KK übernommen werden z.B. Brillen, Kur, Komplementärmedizin
13.06	KK-Selbstbehalt/Franchisen	
13.07	Zahnarzt	TP 3.10, Pauschale für Vertrauenszahnarzt (Belastung auf KL-Konto)
13.08	KK-Prämie Kürzung KVG EL n.subv.	Nicht subventionierte KK-Prämie: a) Prämienlimite übersteigende Prämie c) KK-Wechsel wegen Leistungsstopp nicht möglich b) EL-Bezüger
	Situationsbedingte Leistungen	
14.02	Spezielle Erwerbsunkosten	Spezielle Auslagen, Berufskleidung, Unterhalt Auto wenn bewilligt,
14.11	Fremdbetreuung von Kindern	Tagesmutter, KITA, Spielgruppe, Tagesschule, Ferienlager, Mittagstisch
14.12	Schule und Erstausbildung	Musikunterricht, Aufgabenhilfe, Vereinsbeiträge für Kinder Schule und Erstausbildung, Ferienlager der Schule
	Weitere situationsbedingte Leistungen	
15.01	AHV-Minimalbeitrag / Pflegebeauftragte	AHV-Mindestbeiträge Klienten, AHV-Arbeitgeberbeiträge für Pflegefamilien
15.02	Hausrat- / Privathaftpflichtversicherung	
15.03	Diverse Versicherungen	
15.04	Mehrkosten auswärtige Verpflegung	
15.05	Zusatzkosten Verkehrsauslagen	
15.06	IZU Integrationszulage	
15.07	MIZ Minimale Integrationszulage	

15.08	EFB Einkommensfreibetrag	
15.11	Diverse situationsbedingte Leistungen	z.B. Umzugskosten, Übersetzungskosten, Anschaffungen gem. Handbuch, ID, AA
15.12	Beschäftigungsprogramm ausserhalb BIAS	Nicht über BIAS finanzierte Beschäftigungsprogramme gem. SIL-Antrag
15.99	Auszahlung Guthaben Klient (nur AHV/ IV/EL)	
Code Ertrag	Bezeichnung	Ergänzung
	Löhne und andere Einnahmen	
20.01	Erwerbseinkommen	
20.02	Lohn aus Beschäftigungsprogramm	
20.03	Leistungen der Arbeitslosenversicherung	
	Renten und Taggelder	
21.01	IV-Rente / IV Taggeld	
21.02	AHV-Rente	
21.03	EL	
21.04	Hilflosenentschädigung	
21.05	BVG-Rente	
21.06	SUVA-Rente	
21.07	Krankentaggelder KK	
21.10	Eingänge Beschreitung Rechtsweg	z.B. Rückerstattung Renten nach Beschwerdeweg
	Versicherungsleistungen	
22.01	Krankenkassenrückerstattungen	Leistungsabrechnungen
22.02	Eingang IPV	Prämienverbilligung
22.03	Eingang diverse Versicherungsleistungen	
22.04	Rückerstattung Krankheitskosten EL	
	Unterhalts- und Verwandtenbeiträge	
23.01	Kinderalimente	
23.02	Ehegattenalimente	
23.03	Kinderzulagen	
23.04	Elternbeiträge	
23.11	Verwandtenunterstützung	
23.12	Diverse Unterhaltszahlungen	z.B. Beiträge für Pflegekinder
	Weitere Einnahmen	
24.01	Entschädigung für Haushaltsführung	
24.02	Stipendien	
24.03	Diverse Einnahmen	
24.04	Spendengelder	Ein- und Ausgänge Gelder von Stiftungen und Fonds bei SH-Bezügern.
24.05	Konkubinatsbeitrag	
	Rückerstattungen	
25.01	Persönliche Rückerstattungen	
29.01	Rückerstattungen Heimatkanton	ZUG

Allen Mitarbeiterinnen danke ich ganz herzlich für die grosse Geduld und den ausserordentlichen Einsatz im letzten Jahr unter ausserordentlichen Umständen. Dem Vorstand und der Präsidentin insbesondere danke ich für das stets offene Ohr und die sehr gute Zusammenarbeit.

Lisa Alva
Leiterin Regionaler Sozialdienst Schüpfen

Neue Mitarbeitende



Christine Wetli

Seit Juli 2012 arbeite ich zu 70% auf dem RSD, nachdem ich im Februar von der Fachhochschule Soziale Arbeit in Bern das Bachelordiplom erhalten habe.

Ursprünglich stamme ich aus dem Aargau. Das Seeland erinnert mich in mancherlei Hinsicht ans Freiamt, wo mein Vater als Tierarzt tätig war.

Meine erste Ausbildung absolvierte ich in Zürich und zog 2003 nach Biel. Ich arbeitete u.a. im Journalismus, in der Administration und unterrichtete Kinder und Erwachsene. Durch die Arbeit in einem Kinderheim kam ich auf meine Zweitausbildung ab Sommer 2006, während der ich in einer sozialen Arbeitsvermittlungsstelle, einer Suchtfachklinik und in einem kirchlichen Sozialdienst arbeitete. Auch unser Sohn kam dabei auf die Welt und ist derweil drei Jahre alt. Ich freue mich sehr, auf einem polyvalenten Sozialdienst auf dem Land zu arbeiten.

Christine Wetli



Daniela Melicevic

Im August 2012 habe ich die Lehre beim RSD in Schüpfen als Kauffrau begonnen. Als zweifache Mutter bringe ich beides gut unter einen Hut. Im Betrieb ist das Team freundlich und hilfsbereit. Es herrscht ein sehr gutes Arbeitsklima, was ich sehr wichtig finde. Ich bin gut aufgenommen worden und fühle mich sehr wohl.

Die Tätigkeiten, die ich im RSD erledige, sind vielseitig und interessant. Mein Arbeitsplatz ist im Sekretariat. Morgens beginnt der Tag mit Post datieren und verteilen. Weitere Aufträge treffen per Mail ein oder werden für das Sekretariat in unserem gemeinsamen Pool bereit gestellt.

Es gibt sehr viele Aufgaben, die ich mit Freude mache, so dass ich fast nichts ausschliessen kann. Ich übernehme gerne die Verantwortung: zum Beispiel Büromaterial besorgen, Post verteilen, Kontakt zu den Klienten am Schalter, Anmeldungen sowie telefonischer Kontakt, den wir mit anderen Institutionen pflegen. Sehr gerne mache ich die Aufträge aus unserem Pool, weil sie abwechslungsreich sind.

Ich arbeite sehr gerne im RSD und bin schon jetzt auf die Erfahrungen gespannt, die ich während meiner Ausbildung noch sammeln werde.

Daniela Melicevic



Viviane Känel

Seit September 2012 bin ich als Sozialarbeiterin auf dem Regionalen Sozialdienst in Schüpfen tätig und fühle mich sehr wohl in diesem engagierten Frauenteam.

Ich bin seit mehreren Jahren im Bereich der gesetzlichen Sozialarbeit tätig und schätze dieses interessante und fordernde Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit insbesondere auf einem kleineren, ländlichen Sozialdienst.

Nach meiner Grundausbildung als medizinisch technische Praxisassistentin habe ich einige Jahre im Pflegebereich und der Beratung gearbeitet.

2002 habe ich mein Studium an der Berner Fachhochschule abgeschlossen und danach sowohl in stationären Institutionen wie auch in ambulanten Organisationen gearbeitet. Die Beratung und Begleitung von Menschen in familiären, finanziellen, persönlichen und beruflichen Fragestellungen erlebe ich immer wieder als spannende und interessante Herausforderung.

Ich bin 46 Jahre alt, verheiratet und Mutter eines Sohnes. Im Bündnerland aufgewachsen, lebe ich seit mehr als 20 Jahren im Berner Seeland, in dem ich mich, ausser in der Nebelzeit, sehr zu Hause fühle.

Viviane Känel



Simone Zehnder

Seit dem 24. Oktober 2012 arbeite ich zu 80 % auf dem RSD Schöpfen. Ich schätze die enorme Arbeitsvielfalt und die Kontakte zu Klienten, Fachstellen und Institutionen. Trotz der vielen Erfahrungen, die ich in diesem halben Jahr bereits gesammelt habe, treffe ich jeden Tag auf neue spannende Herausforderungen.

Im September 2008 habe ich mein Studium an der Universität Freiburg in Sozialarbeit und Sozialpolitik als Hauptfach und in Heilpädagogik als Nebenfach abgeschlossen. Neben dem Studium konnte ich Praxiserfahrung bei Stellvertretungseinsätzen in der Sozialberatung des Inselspitals sammeln. Nach meinem Abschluss habe ich in der Kinderklinik des Inselspitals eine Festanstellung angetreten. Nebenbei habe ich zudem ein Jahr bei der Fachstelle Wohnen der Caritas Bern gearbeitet.

Meine Freizeit verbringe ich gerne in der Natur, mit Freunden und Familie. Ich reise für mein Leben gern und habe eine Vorliebe für dicke Bücher.

Simone Zehnder



Silvia Gosteli

Meine berufliche Laufbahn habe ich vor vierundzwanzig Jahren mit dem Umzug vom Berner Oberland nach Schüpfen unterbrochen, um mich ausschliesslich meiner Familie zu widmen. Inzwischen sind die Söhne (18 ½ und 22 Jahre) erwachsen.

Nach meiner Scheidung arbeitete ich in verschiedenen Teilzeitstellen als Hauswartin, Mitarbeiterin Logistik/Versand und auch im Verkauf. Ich beabsichtigte aber stets, in meinen

erlernten Beruf als kaufmännische Angestellte zurückzukehren.

Seit Dezember 2012 helfe ich mit, das Frauen-Power-Team vom Regionalen Sozialdienst in Schüpfen zu unterstützen. Ich bin im Sekretariat, in der Administration, tätig. Mir gefällt der direkte Kontakt mit den unterschiedlichsten Menschen aus allen Schichten, sei es am Empfang oder am Telefon. Die Arbeit ist sehr vielseitig und interessant. Zudem bin ich als Ausbildnerin für unsere Lernende (Kauffrau EFZ) verantwortlich. Für mich, als Wiedereinsteigerin, ist im Moment noch jeder Tag eine neue Herausforderung, der ich mich aber voller Elan stelle. Der Einstieg wurde mir erleichtert durch den herzlichen Empfang seitens der Arbeitskolleginnen und die gute Einarbeitung. Ich komme sehr gerne zur Arbeit und bin gespannt, was heute wieder alles los ist...

Silvia Gosteli

Bericht zur Dossierkontrolle im Jahr 2012



Christian Moy

Es ist eine der Aufgaben der vorgesetzten Behörde, das heisst des Verbandsvorstands, die Dossierführung im Bereich Sozialhilfe zu überprüfen. Für die Aufsicht über die Dossiers „Vormundschaft“ sind die auftraggebenden Sozialbehörden der Gemeinden zuständig, ab Anfang 2013 die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Seeland in Aarberg.

Am 12. und 20. November 2012 haben drei Delegierte des Vorstandes (Anita Sieber, Radelingen, Christoph Waber, Seedorf, Christian Moy, Grossaffoltern) diese Dossierkontrolle durchgeführt.

Sie stützen sich auf das verbandsinterne Reglement für die Dossierkontrolle. Zudem erleichtern diverse Checklisten die Kontrollaufgabe. Die Arbeitsinstrumente basieren auf den Vorgaben des Handbuchs für die Sozialbehörden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und sind aus der Praxiserfahrung der letzten Jahre weiterentwickelt worden.

Die stichprobenmässig ausgewählten Dossiers von verschiedenen Sozialarbeitenden wurden anhand der Checklisten durchgesehen und auf korrekte und vollständige Führung, Einhaltung der relevanten Regelungen und etwaige Unstimmigkeiten geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde dokumentiert und mit der jeweils für das Dossier zuständigen Sozialarbeiterin und der Leitung RSD besprochen.

Der Bericht zur Dossierkontrolle 2012 zuhanden des gesamten Vorstands kommt zu folgenden Schlüssen:

- Im grossen Ganzen können wir den geprüften Dossiers eine saubere Führung und geordnete Ablage attestieren.
- Mit dem für uns möglichen limitierten Tiefgang haben wir keine gravierenden Mängel entdeckt.
- SKOS-Richtlinien wie auch die Vorgaben der einzelnen

Gemeinden bezüglich Wohnungsmiete- Limiten sind, so weit ersichtlich, eingehalten.

- Stichprobenweise haben wir die Führung des Journals und die Leistungsübersicht im Klientenbuchhaltungssystem Klib geprüft und sie für korrekt befunden.
- Fragen zu einzelnen Punkten konnten mit der Leitung und den fallführenden Sozialarbeiterinnen zu unserer Zufriedenheit geklärt werden.
- Die Details der Prüfung können den ausgefüllten Checklisten entnommen werden, welche beim RSD abgelegt sind. Die einzelnen Checklisten enthalten zudem die wenigen aufgedeckten Schwachpunkte, die durch die Dossierführenden abzuarbeiten sind.

Der Vorstand hat den Bericht an der Sitzung vom 25. März 2013 genehmigt. Der Bericht wie auch die einzelnen Checklisten sind bei Bedarf einsehbar.

Die Einsicht in die verschiedenen Dossiers zeigt uns immer wieder die Vielfalt der Probleme, die auf dem RSD zur Lösung anstehen und wie anspruchsvoll die Arbeit unserer Angestellten ist. Sie leisten diese mit hohem Engagement.

Besten Dank für die gute Arbeit!

Christian Moy

Finanzen



Christina Wittwer

Rechnung 2012

Die Betriebsrechnung 2012 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 6'016'840.68 und Erträgen (exkl. Betriebskosten Gemeinde und Lastenausgleich) von Fr. 2'329'290.69 ab. Der Beitrag vom Lastenausgleich betrug Fr. 3'217'052.01; dieser beinhaltet die Besoldungspauschale von Fr. 808'820.10.

Die Gesamtaufwendungen von Fr. 6'016'840.68 in der Rechnung 2012, haben sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 um Fr. 215'238.61 auf Fr. 5'801'602.07 erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von 3.7 %.

Hauptgründe des Mehraufwandes sind:

- Zunahme der wirtschaftlichen Hilfe, infolge Zunahme der Fälle
- Stellenaufstockung des Teams Sozialarbeitende infolge Fallzunahme, wird via Lastenausgleich rückerstattet
- Aufstockung des Teams Admin infolge Krankheit der Finanzverwalterin
- Erhöhung Leitungspensum ab 01.05.2012 zulasten der Anschlussgemeinden
- Anschaffung neue Version Fallführungssystem Klib (Klib.net) und neuer Server

Die Betriebskosten zu Lasten der Anschlussgemeinden betragen Fr. 470'497.98. Unter Berücksichtigung dieser Erträge ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung.

Trotz des Mehraufwands im Personalwesen und Aufstockung der Stellen infolge Fallzunahme, konnten die Betriebskosten der Ge-

meinden gegenüber dem Budget um rund Fr. 40'000.00 tiefer gehalten werden.

Revisionen

Sowohl die Revision der Betriebsrechnung 2012 durch die ROD „Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG“ als auch die Revision des Lastenausgleichs 2011 durch das Sozialamt (GEF) gaben zu keinen ergebniswirksamen Bemerkungen Anlass. Der Lastenausgleich 2012 wird im Laufe des Jahres 2013 durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion geprüft.

Übersicht über die Jahresrechnung 2012

Gemeinde	Fürsorgeverband
Jahr	2012

Rechnungsabschluss

Aufwandüberschuss	0.00
-------------------	-------------

Bestandesrechnung

1 Aktiven	1'315'460.46
10 Finanzvermögen	1'315'460.46
11 Verwaltungsvermögen	0.00
12 Spezialfinanzierungen	0.00
13 Bilanzfehlbetrag	0.00

Laufende Rechnung

3 Aufwand	6'016'840.68
30 Personalaufwand	1'235'335.99
31 Sachaufwand	206'443.85
32 Passivzinsen	16'264.25
33 Abschreibungen	0.00
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	0.00
36 Eigene Beiträge	4'558'796.59
37 Durchlaufende Beiträge	0.00
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	0.00
39 Interne Verrechnungen	

Amt	Aarberg
------------	----------------

Ertragsüberschuss	0.00
-------------------	-------------

2	Passiven	1'315'460.46
20	Fremdkapital	1'315'460.46
21		
22	Spezialfinanzierungen	0.00
23	Eigenkapital	0.00

4	Ertrag	6'016'840.68
40	Steuern	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00
42	Vermögenserträge	83.15
43	Entgelte	1'934'960.60
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	4'081'796.93
46	Beiträge	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	
49	Interne Verrechnungen	

Regionaler Sozialdienst Schüpfen RSD

Grossaffoltern, Radelfingen,
Rapperswil, Schüpfen, Seedorf

Dorfstrasse 17
Postfach 187
3054 Schüpfen

Tel 031-879 70 70
Fax 031-879 22 33

Email: administration@rsd-schuepfen.ch
Homepage: www.rsd-schuepfen.ch

Öffnungszeiten

Montag 08.30 – 11.45 Uhr

Dienstag,
Mittwoch und Freitag 08.30 – 11.45 Uhr und
13.30 – 16.00 Uhr

Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr

The logo for the Regionaler Sozialdienst Schüpfen (RSD) features the letters 'RSD' in a bold, black, sans-serif font. The letters are set against a background that is white on top and red on the bottom, with a thin black horizontal line separating the two colors.

Regionaler Sozialdienst
Schüpfen